


Stand: Juni 2018	<b>Stellenbeschreibung</b>	
	Einrichtung: KiTa Morgenstern  Name:	

### Dienstbezeichnung des Stelleninhabers (männlich (m)/ weiblich (w)/ divers (d))

staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistenten (m/w/d)

### Stellenziel

- Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkraft umfasst die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der Einrichtung
- Die Weiterentwicklung des Stelleninhabers (m/w/d) nach dem Fortbildungs- u. Weiterbildungskonzept des Zweckverbandes (ZV-Handbuch mit Anlagen)

### Stellenanforderungen

- Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistenten (m/w/d)
- Staatlich geprüfte Kinderpfleger (m/w/d)
- oder vergleichbare Abschlüsse mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde (m/w/d)
- Kenntnisse im Umgang mit EDV-Programmen (u.a. Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE; nicht älter als 2 Jahre)

### Vorwort zur Stelle

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV) ist ein Zusammenschluss von sechs Gemeinden zur kommunalen Selbstverwaltung und Sicherstellung der bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuung von Kindern im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt und deren Familien.

Der Sozialpädagogische Assistent (m/w/d) trägt die **Mitverantwortung** für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Bildungsplan von Schleswig-Holstein. Sie/Er/divers ist für die pädagogischen und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung mitverantwortlich.

Der Sozialpädagogische Assistent (m/w/d) hat die geltenden behördlichen Vorschriften u.a., des Grundgesetzes, Sozialgesetzbuches VIII, X, XII, des Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) für Schleswig-Holstein, Förderrichtlinien des Kreises Dithmarschens, Trägerleitbild, sowie KiTa-Konzeption in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Er/Sie/divers haben weiter die speziellen Vorschriften des Trägers u.a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Arbeitszeitgesetz, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen zu beachten und einzuhalten.

Die MA des ZV verpflichten sich gegenüber den MA/Erziehenden/Kindern/Dritten eine wertschätzende, empathische und partizipative Haltung zu leben. Für eine konstruktive Zusammenarbeit nach Innen und außen ist Offenheit und Kooperationsbereitschaft Voraussetzung.

## **Unterstellung**

Verbandsvorsteher, Geschäftsführung, Leitung der Kindertagesstätte, Ständig stellvertretende Leitung bzw. stellvertretende Leitung (m/w/d)

## **Überstellung**

Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Hilfskräfte (m/w/d)

## **Aufgabenbereiche**

1. Pädagogische Verantwortung
2. Administrative Tätigkeiten
3. Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
4. Planung und Organisation
5. Zusammenarbeit mit den Erziehenden
6. Zusammenarbeit im Team
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
8. Zusammenarbeit mit dem Träger
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit
11. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten

## **Aufgaben im Einzelnen**

### **1. Pädagogische Verantwortung**

- Empathische, wertschätzende und partizipative Haltung
- Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit im Sinne der jeweiligen gültigen KiTa-Konzeption
- Lernanregende Gestaltung der Räume des pädagogischen Alltags
- Impulsgebende Initiierung und kindzentrierte Begleitung von Spiel- und Bildungsprozessen
- Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des einzelnen Kindes in Kooperation mit dem Erzieher (m/w/d) der jeweiligen Gruppe
- Beachtung u. Einhaltung der Aufsichtspflicht (§ 1631 BGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII)
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Aneignung und Umsetzung von neuen erziehungswissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen
- Regelmäßige aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungen
- Beachtung und Umsetzung des Handlungsleitfadens Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) des Zweckverbandes

## 2. Administrative Tätigkeiten

- Eigenverantwortlicher Umgang mit der Zeiterfassung
- Beachtung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie der Verschwiegenheitspflicht
- Wahrnehmung der Meldepflichten (u.a. Infektionsschutzgesetz, § 8 a SGB VIII oder § 47 SGB VIII)
- Erstellen von Besprechungsprotokollen
- Führen von Anwesenheitslisten und allen relevanten Dokumentationsvorgaben (z.B. Kindakten) sowie der Dokumentation von besonderen Vorkommnissen
- Mitverantwortung im Bereich der Materialbeschaffung, Ordnung, Instandhaltung, Pflege und Inventar

## 3. Konzeptions- u. Qualitätsentwicklung

- Verantwortung für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit
- Beachtung und Umsetzung des Trägerleitbildes
- Mitverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Konzeption und des Qualitätsmanagementsystems (LQK/ZV-Handbuch mit Anlagen)

## 4. Planung und Organisation

- Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit
- Organisation des Tagesablaufs orientiert an den Bedürfnissen der Kinder

## 5. Zusammenarbeit mit den Erziehenden

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungskooperation
- Regelmäßiger Austausch in Tür- und Angelgesprächen sowie Anlassgesprächen
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den Erziehenden (z.B. Elternabende), in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung
- Beteiligung der Erziehenden am Eingewöhnungsprozess des Kindes

## 6. Zusammenarbeit im Team

- Regelmäßige Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen, Kleinteams und weiteren Arbeitskreisen
- Regelmäßiger kollegialer Austausch und Beratung
- Verantwortung zur Weitergabe von Fortbildungs- und Schulungsinhalten (Hand-out, Informationsvermittlung, ...)
- Mitwirkung bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden
- Professioneller Umgang mit Konflikten

## 7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Gestaltung Übergang KiTa/Schule
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. Bauernhof, Tiergarten, Wald, ...)
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
- Kooperation zum Heilpädagogischen Zentrum des Zweckverbandes
- Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung
- Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8 a SGB VIII (InsoFa) und Kinderschutzfachkräfte

**8. Zusammenarbeit mit dem Träger**

- Einschalten bei besonderen Vorkommnissen ( z.B. § 8a SGB VIII sowie § 47 SGB VIII)
- Loyalität dem Träger gegenüber

**9. Öffentlichkeitsarbeit**

- Positives Repräsentieren des Zweckverbandes und dessen Einrichtungen nach Innen und Außen

**10. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit**

- Verantwortung für eine angemessene, sach- u. fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung
- Verantwortung für die Ordnung der KiTa
- Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen (z.B. Brandschutz)
- Überprüfung des Hauses und der Außenanlagen auf Gefahrenquellen
- Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit

**11. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten**

- Verantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortung für die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung
- Verantwortung für den Umgang mit Material und Inventar, nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit
- Pflegerische Betreuung der Kinder bei Bedarf
- Beobachtung des Gesundheitszustandes des Kindes ggf. Information an die Erziehenden
- Beachten der Hygienevorschriften hinsichtlich der Kinder, der Räume und des Inventars

Stellenbeschreibung erhalten am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)